

Hitzegeplagte Bauern

Hilfe Die anhaltende Trockenheit bereitet Bauern in Liechtenstein Sorgen. Die ersten Landwirte haben begonnen, Tiere zu verkaufen, die auf der Schlachtbank landen. Neue Sonderregelungen sollen den Landwirten nun helfen, flexibler zu reagieren.

Dorothea Alber
dalber@medienhaus.li

Das Amt für Umwelt hat die Bauern des Landes in einem Informationsblatt über einige Sonderregelungen informiert. Weil die Grundversorgung der Tiere derzeit eine Herausforderung ist, soll den Bauern unter die Arme gegriffen werden – zumindest, indem sie flexibler agieren können. Seit gestern dürfen sie zum Beispiel Ökoflächen beweidet, die sonst erst im September zur Verfügung stehen. Das liegt am Schutz der Artenvielfalt. Weil durch die Trockenheit nichts wächst, wachsen auch die ökologisch wertvollen Pflanzen derzeit nicht. Auch einige Kantone in der Schweiz haben seit gestern die Ökoflächen freigegeben.

Keine Kürzungen der Zusatzbeiträge

Eine weitere Sonderregelung soll den Landwirten in den nächsten Wochen helfen. Falls die Tiere aufgrund der anhaltenden Trockenheit – sprich Wasser- oder Futtermangel – vorzeitig von den Alpen abgetrieben werden müssen, ist mit keinen Kürzungen des Zusatzbeitrags Alpung (LEV) zu rechnen. Auch darüber informierte das Amt für Umwelt die Bauern in ihrem Informationsblatt. 150 Franken sind dies pro Grossvieheinheit. Eine solche Einheit entspricht einem Lebendgewicht von 500 Kilogramm. Ausgesetzt wird zudem die Bestimmung, wonach bei Tieren der Rinder-, Ziegen- und Schafgattung mindestens ein



Das Amt für Umwelt greift den Bauern mit Sonderregelungen unter die Arme.

Bild: Daniel Schwendener/Archiv

Viertel des Trockensubstanzbedarfs durch Weidefutter gedeckt werden muss. Auch die Regelung, dass den Tieren der Rinder-, Ziegen-, Schaf- und Pferdegattung vom 1. Mai bis 31. Oktober an mindestens 26 Tagen pro Monat Auslauf auf eine Weide gewährt werden muss, wird abgeändert: Anstelle des Auslaufs auf eine Weide ist der Auslauf aufgrund der Trockenheit auch in einem Laufhof möglich. Insgesamt müssen aber weiterhin mindestens 26 Tage pro

Monat Auslauf auf eine Weide oder in einen Laufhof gewährt werden.

Schweiz zahlt Subventionen

Der Bund greift den Bauern deutlicher unter die Arme: Wegen der Trockenheit senkt er vorübergehend die Zölle auf Heu und Silomais. Bauern, die mit Liquiditätsproblemen kämpfen, können zinslose Darlehen beantragen. Das hat Landwirtschaftsminister

Johann Schneider-Ammann beschlossen, wie das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gestern mitteilte. Die Senkung der Importzölle soll Versorgungspässe beheben: Weil Futtermittel wegen der Trockenheit im Inland und im nahen Ausland knapp sind, steigen die Preise. Die Zollsenkung soll das zum Teil kompensieren. Die zinslosen Darlehen sollen jenen Betrieben helfen, die wegen Ernteausfällen kurzfristig mit Liquiditätssengpässen

kämpfen. Laut BLW können betroffene Betriebe auch mit längeren Fristen für die Rückzahlung von Investitionskrediten oder Betriebshilfedarlehen entlastet werden.

Zudem werden in einigen Kantonen ausnahmsweise Subventionen bezahlt, obwohl die Bedingungen dafür nicht erfüllt sind. Das betrifft zum Beispiel die Beweidung von wenig intensiv genutzten Wiesen oder die Anzahl Tiere auf den Alpen. Dort kann

ausnahmsweise auch zugekauft Futter verwendet werden. Das BLW fordert die Kantone auf, ihren Spielraum auszunutzen.

Bauern unter Druck

Mit seinen Entscheiden erfüllt Schneider-Ammann Forderungen der Bauern, bevor diese offiziell erhoben worden sind. Bauernverbands-Direktor Jacques Bourgeois hat bisher erst via Medien Massnahmen vom Bund verlangt. Einen Katalog mit konkreten Forderungen wolle er heute bei den zuständigen Stellen des Bundes einreichen. Wichtigstes Anliegen sollte laut Bourgeois die Senkung von Zöllen auf Heu sein.

Nach seinen Angaben müssten die Viehzüchter derzeit eigentlich das Futter für den kommenden Winter einbringen können. Im Ackerbau litten vor allem die Produzenten von Zuckerrüben, Kartoffeln und Mais unter der anhaltenden Dürre. Sie rechnen mit grossen Ernteausfällen. Bourgeois hatte daher auch die Verlängerung von Rückzahlungsfristen für Investitionskredite angefordert. Die Konsumenten müssen unter Umständen mit höheren Lebensmittelpreisen rechnen.

Am vergangenen Freitag hatten die Behörden die Hitzewarnungen bis Mittwoch verlängert, für das Genferseebecken und das Wallis wurde die Warnstufe sogar erhöht. Der Höhepunkt der Hitze welle ist nun erreicht. Ab Donnerstag wird es kühler, spätestens am Freitag gibt es Regen.

Kosten für Pille und Co. könnten übernommen werden

Gesundheit In Luxemburg werden Verhütungsmittel vom Staat übernommen. Hierzulande wäre dies auch möglich.

Die Pille und Hormonpflaster sind beliebte Verhütungsmittel bei Frauen. Die Kosten für die Pille liegen zwischen 15 und 24 Franken pro Monatspackung, jene für Hormonpflaster belaufen sich auf rund 25 Franken monatlich. Auf ein Jahr ausgerechnet, bezahlen Frauen also etwas über 200 Franken – je nach Art der Verhütung. Während sowohl in der Schweiz wie auch in Liechtenstein die Kosten selbst zu tragen sind, werden diese beispielsweise in Luxemburg grösstenteils von der Einheits-Krankenkasse CNS übernommen: Seit dem 1. August dieses Jahres können sich Frauen bis zu ihrem 30. Geburtstag 80 Prozent der Kosten für Pille, Hormonpflaster und Vaginalring erstatten lassen. Bislang lag die Altersgrenze bei 25 Jahren.

Dieser Entscheid bot in der Schweiz wieder Anlass, das Thema neu aufzurollen. Allen voran SP-Nationalrätin Beam Heim forderte, dass auch Frauen in der Schweiz Verhütungsmittel von der Krankenkasse finanziert werden. Da sich Liechtenstein laut dem Ministerium für Gesellschaft in der Praxis «sehr stark am OKP-Leistungskatalog der Schweiz orientiert», wäre eine staatliche Kos-

tenübernahme bei Einführung in der Schweiz auch hierzulande denkbar.

Bisher keine Veranlassung, Pille in OKP aufzunehmen

In Liechtenstein gibt es drei für die obligatorische Krankenversicherung (OKP) zugelassene Krankenkassen. «Für alle drei Kassen gilt in der OKP ein einheitlicher Leistungskatalog. Medikamente werden gemäss der Schweizerischen Spezialitätenliste vergütet», so das Ministerium.

Obwohl Liechtenstein in der Gestaltung dieses Leistungskatalogs grundsätzlich frei ist, richtet es sich dennoch stark nach dem Katalog des Nachbarlands Schweiz. «Neuaufnahmen oder sonstige Änderungen werden in der Schweiz für Liechtenstein regelmässig von der Leistungskommission geprüft», lässt das Ministerium verlauten. Diese Leistungskommission empfiehlt wiederum der Regierung, ob eine Übernahme der Neuerungen auch hierzulande erfolgen soll.

Die Regierung würde demnach für oder gegen eine Aufnahme der Verhütungsmittel in den OKP-Leistungskatalog entscheiden. «Bisher bestand für diese aber keine Veranlassung, eine all-

fällige Kostenübernahme von Verhütungsmitteln in der OKP zu prüfen beziehungsweise zu beschliessen.»

Gegner argumentieren mit zu hohen Kosten

In der Schweiz argumentieren die Befürworter einer staatlichen Übernahme, dass vor allem ungewollte Teenager-Schwangerschaften verhindert werden könnten. Laut SP-Nationalrätin Heim sei daher eine Kostenübernahme bis zum Alter von 25 Jahren denkbar, wie sie gegenüber den Schweizer Medien erklärte. Im vergangenen Jahr wurden schweizweit insgesamt 690 Schwangerschaftsabbrüche bei Teenagern durchgeführt. 2010 waren es noch 1034 Abbrüche.

Bereits zu früheren Zeiten wurde das Thema im Parlament behandelt. Zuletzt scheiterte 2015 eine Motion von Alt-Nationalrat Antonio Hodgers, der kostenlose Verhütungsmittel für Frauen unter dem 21. Lebensjahr forderte. Die Gegenstimmen waren zu hoch. Diese waren der Meinung, dass die Gesundheitskosten ohnehin bereits von Jahr zu Jahr steigen.

Julia Kaufmann
jkaufmann@medienhaus.li

Wie ein Geburtstag die Politik beeinflusst

Abwarten Erzbischof Wolfgang Haas feiert heute seinen 70. Geburtstag. Sein Alter beeinflusst die Trennung von Kirche und Staat.

Die Politik ist sich einig, dass das Verhältnis von Staat und Kirche auf Landes- und Gemeindeebene in vielen Bereichen nicht mehr zeitgemäss ist. Insbesondere in den Gemeinden kommt es deshalb auch immer wieder zu Konflikten zwischen der Kirche und Gemeinderäten. Auch Fürst Hans-Adam II. plädiert schon seit Jahren, dass das Verhältnis analog den USA oder allenfalls Italien entflechtet wird. 2012 verabschiedete der Landtag ein neues Religionsgemeinschaftengesetz und änderte die Verfassung ab. Doch eine Trennung von Kirche und Staat konnte immer noch nicht realisiert werden. Der Stillstand ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die vermögensrechtlichen Verhandlungen in Balzers und Gamprin-Bendern gescheitert sind. Dazu kommt, dass das Erzbistum Vaduz an einer Trennung oder Entflechtung nicht sonderlich interessiert ist.

Der nächste Stolperstein: Der neue Lehrplan

Mittlerweile hat sich in der Politik eine gewisse Resignation breit gemacht. Regierungschef Adrian Hasler erklärte am 6. Juni 2018 auf eine kleine Anfrage der VU-Abgeordneten Violanda Lanter-



Erzbischof Wolfgang Haas wird heute 70 Jahre alt.

Koller, «dass aus Sicht der Regierung derzeit keine Dringlichkeit für eine Neuregelung ausgemacht werden kann.» Dies obwohl der nächste Stolperstein im Verhältnis zwischen Staat und Kirche bereits ansteht. Es geht um die künftige Ausgestaltung des konfessionellen Religionsunterrichts an den Schulen, wie Regierungschef Hasler im Landtag ausführte. Mit dem neuen Lehrplan 21 sollen die inhaltlichen Vorgaben vom Staat

kommen und die Lektionen offenbar reduziert werden. Es scheint, dass Regierungschef Hasler bei diesem absehbaren Konflikt auf eine Übergangslösung abzielt.

Abwarten bis ein neuer Bischof kommt

Die Regierung hat sich in der Frage um das Verhältnis zwischen Staat und Kirche auf Abwarten und Tee trinken eingestellt. Dies mit Blick auf das Alter von Erzbischof Wolfgang Haas. Heute feiert Haas seinen 70. Geburtstag. Er erfreute sich als Bischof – weder in Chur noch in Vaduz – unter weltoffenen Katholiken nie einer besonderen Beliebtheit. Dem Kirchenrecht folgend wird Erzbischof Wolfgang Haas dem Papst in fünf Jahren den Rücktritt anbieten. Das wäre dann an seinem Wiegenfest im Jahre 2023.

Ganz offensichtlich hofft die Politik, dass es dann zu einem personellen Wechsel kommt und mit einem neuen Hirten und einer neuen administrativen Leitung des Erzbistums die Trennung von Kirche und Staat einfacher vollzogen werden kann.

Patrik Schädler
pschaedler@medienhaus.li